

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 16. August 2012

Nr. RG 095/2012

Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)

§ 3 Absatz 3 soll gestrichen werden.

§ 8 Absatz 2 soll lauten:

Die Publikation ist nicht erforderlich bei Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung, die keine erheblichen öffentlichen und nachbarlichen Interessen berühren, **insbesondere bei Solaranlagen und Wärmepumpen sowie Fassadenisolationen bei bestehenden Gebäuden gemäss § 56bis**. In solchen Fällen ist das Bauvorhaben betroffenen Nachbarn auf andere Weise zur Kenntnis zu bringen.

§ 17 Absatz 1 soll lauten:

Untergeschosse sind Geschosse, bei denen die Oberkante des fertigen Bodens des darüberliegenden Vollgeschosses, gemessen in der Fassadenflucht, im Mittel höchstens **1,2 m** über die Fassadenlinie hinausragt (Anhang I, Figur 2).

§ 17bis Absatz 1 soll lauten:

Dachgeschosse sind Geschosse, deren Kniestockhöhen **1,2 m** nicht überschreiten (Anhang I, Figur 3).

§ 24 Absatz 2 soll lauten:

Gegenüber einer anderen Zone gilt der Grenzabstand nach § 22, er beträgt mindestens 10 m. **Dieser Abstand darf von auskragenden, nicht abgestützten Vordächern über Toren und Einfahrten um maximal 5 m unterschritten werden.** Für die Bestimmung der Zahl der Vollgeschosse gelten die Masse nach § 18 Absatz 1.

§ 37bis Absatz 3 soll lauten:

Nicht angerechnet werden Flächen, deren lichte Höhe unter **1,2 m** liegt (Anhang I, Figur 16).

§ 39 Absatz 3 soll lauten:

Für Gebäude, welche das von der Gesetzgebung geforderte Mass an Energieeffizienz um mindestens 20% überschreiten, ist bei der Geschossflächen-, Überbauungs- und Baumassenziffer ein Bonus von 5% zu gewähren. Ab einer Verbesserung von 40% beträgt dieser Bonus 10%. **Bei einer Verbesserung von 100% beträgt dieser Bonus 15%.**

§ 39 Absatz 4 soll lauten:

Bei einer Berechnung der Geschossflächenziffer werden die Flächen von offenen Gebäuden und Gebäudeteilen, die weniger als zur Hälfte durch Abschlüsse (beispielsweise Wände) umgrenzt sind, **von Velounterständen sowie** ein- und vorspringenden, auch verglasten, aber unbeheizten Balkonen und Wintergärten nicht angerechnet.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Präsident:

Aktuarin:

Markus Grütter

Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Claude Belart

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.